



**BUNDESOBERSTUFENREALGYMNASIUM 1**  
**FÜR KUNST UND MUSIK**  
**HEGELGASSE 12**  
A-1010 WIEN

Wien, 4.9.2023

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ich hoffe, es geht Ihnen gut und Sie hatten einen erholsamen und schönen Sommer. Zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie als Schulleiter an der Hegelgasse 12, im Namen des gesamten Teams, BORG1 begrüßen.

### Formulare&Co

Für das SJ23/24 stellen wir noch alle Formulare in Papierform zur Verfügung. Eine gewissenhafte Bearbeitung und die pünktliche Abgabe der ausgefüllten Dokumente sind notwendige Voraussetzung für einen reibungslosen Schulstart. Ich ersuche Sie um Ihre Mithilfe!

### 1. Schulwoche

Datum	Uhrzeit	Unterricht	Extra
Mo, 4.9.2023	09:00-10:50	Klassenvorstand	Wiederholungsprüfungen (Einteilung lt. Aushang)
Di, 5.9.2023	08:00-10:50	1./2.Std Klassenvorstand, 3. Std Unterricht lt. prov. Stundenplan	Wiederholungsprüfungen (Einteilung lt. Aushang)
Mi, 7.9.2023	08:00-13:50	Unterricht lt. prov. Stundenplan (kein Nachmittagsunterricht)	
Do, 8.9.2023	08:00-12:50	Unterricht lt. prov. Stundenplan (kein Nachmittagsunterricht)	Eröffnungskonferenz II
Fr, 9.9.2023	08:00-13:50	Unterricht lt. prov. Stundenplan (kein Nachmittagsunterricht)	

### Terminkalender

Den **Terminkalender** finden Sie ab 9.September 2023 online auf unserer Homepage [www.h12.at](http://www.h12.at). Weiters ist er im office365 Account tagesaktuell abrufbar.

Ich freue mich auf eine gute, von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit aller Mitglieder unserer h12-Schulgemeinschaft!

### Elternverein

Unsere Schule profitiert in vielen Bereichen von der guten Zusammenarbeit mit dem Elternverein. Um dies auch weiterhin zu garantieren, braucht es möglichst viele Mitglieder und auch Eltern, die sich über die Mitgliedschaft hinaus aktiv engagieren. Ich darf auch auf diesem Weg auf die Jahreshauptversammlung am 21.9.2023, 18:00-19:30 Uhr hinweisen.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr und freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Grubhofer e.h.

Direktor

**BORG1: Film und Fotografie – Bildnerische Erziehung – Musik – Polyästhetik**

Hegelgasse 12, 1010 Wien

[www.h12.at](http://www.h12.at) – mailto: [direktion@h12.at](mailto:direktion@h12.at) – Fon: 01/512 39 37

## Allgemeine Informationen: Schule A-Z: ein Auszug

### Alkoholverbot

In der Schule und bei Schulveranstaltungen herrscht Alkoholverbot.

### Aufbewahrung von Büchern und Heften

Bitte, wenn Bücher und Hefte nicht mit nach Hause genommen werden können, diese **ausnahmslos** in einem dafür mitgebrachten Sack (vorzugsweise aus Stoff) aufbewahren und diesen auf den Tischhaken des eigenen Platzes hängen.

### Aufenthalt im Schulhaus

Grundsätzlich ist das Schulhaus **unverzüglich nach der letzten Unterrichtsstunde** am Vormittag zu **verlassen**. (Tagesbetreuung oder Aufsicht am Nachmittag ist an der Oberstufe nicht vorgesehen.)

**Freistunden** am Nachmittag/ in den Mittagspausen nach Möglichkeit **im Freien** verbringen.

Bitte so rasch wie möglich Kontakt mit dem Klassenvorstand/ der Klassenvorständin aufnehmen, falls es bei Schlechtwetter keine Möglichkeit gibt, freie Stunden außerhalb der Schule zu verbringen. Wir werden individuelle Lösungen finden, die immer auf „Eigenverantwortlichkeit“ aufbauen.

Bis auf Widerruf dürfen die Schüler\*innen der h12 - aufgrund eines **SGA-Beschlusses** und ausdrücklichen Wunsches der Eltern- und Schüler\*innen-Vertretung - **eigenverantwortlich** in den Pausen des Vormittagsunterrichts das Haus verlassen. In diesem Fall verlässt der/die Schüler\*in auch die Schulliegenschaft. Die Verantwortung geht damit automatisch auf die Erziehungsberechtigten über. Die Verantwortung, (wieder) pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Klasse zu sein, obliegt den Schüler\*innen.

Selbstverständlich steht zum „Luftschnappen“ der **Schulhof** zur Verfügung.

### Ausbildungspflicht bis 18

Es gilt prinzipiell die „**Ausbildungspflicht**“ bis zum Alter von 18 Jahren. Bitte bei Veränderung des Ausbildungswegs (Schulwechsel etc.) in der Administration die zukünftige Ausbildungsstätte bekannt geben.

### Bibliothek

Die Benützung der Bibliothek ist kostenfrei. Für nicht zurückgegebene Bücher kann ein Einsatz eingehoben werden, der bei der Retournierung des Buches/der Bücher zur Gänze rückerstattet wird.

### Fernbleiben vom Unterricht

Im Falle einer **Erkrankung bzw. Verhinderung des Unterrichtsbesuchs** ist dies **telefonisch** im Sekretariat (bitte **bis 7:50 Uhr**) zu melden. Die Absenz ist dann in Folge mit einer schriftlichen Entschuldigung an den Klassenvorstand zu begründen (§ 43, 45 SchUG). Diese ist bereits am ersten Tag des „Wiedereinstiegs“ abzugeben.

Der **Schulbesuch im Ausland** wird als „Fernbleiben vom Schulbesuch aus wichtigen Gründen“ betrachtet (§45 Abs.4 SchUG). Ein diesbezügliches „Ansuchen an die Direktion um Erlaubnis zu längerem Fernbleiben“ ist von den Erziehungsberechtigten zeitgerecht in schriftlicher Form beim Klassenvorstand abzugeben. Nur ein nachgewiesener **mindestens fünfmonatiger und längstens einjähriger** fremdsprachiger Schulbesuch kann als erfolgreicher Schulbesuch im Ausland angesehen werden.

## Freistellungen

Der Klassenvorstand/die Klassenvorständin ist befugt, für einen Tag die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht zu erteilen. Freistellungen bis zu einer Woche können durch die Direktion gewährt werden. Freistellungen, die „ferienverlängernd“ wirken, sind grundsätzlich nicht gestattet und können daher nur im Ausnahmefall gewährt werden. Auf jeden Fall ist ein **schriftliches Ansuchen** (in Papierform mit Originalunterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten) notwendig. Dieses ist beim Klassenvorstand abzugeben.

## Kommunikationsweg: E-Mail

Die Eltern /Erziehungsberechtigten werden von der Direktion unverzüglich über alle Veränderungen pädagogischer od. organisatorischer Art, sowie über notwendige Maßnahmen mittels eines Elterninformationsblatt durch den Klassenvorstand od. dessen Stellvertreter **per E-Mail** informiert.

## Krankheit

Wie bisher gilt: Wer krank ist und sich krank fühlt, BLEIBT BITTE DAHEIM. Krankmeldung bitte zuverlässig bis 07:50 Uhr im Sekretariat (01/512 39 37).

## Kopiermöglichkeit

Für private Kopien steht den Schülern und Schülerinnen im Raum hinter dem Buffet ein Kopiergerät zur Verfügung. Kopiecodes gibt es gegen Barzahlung im Sekretariat.

## Rechte und Pflichten der Schüler\*innen: ein Auszug<sup>1</sup>

Wie in §57 SchuG (Rechte), sowie §43 SchuG (Pflichten) nachzulesen, zählt es zu den Pflichten von Schüler\*innen, durch Mitarbeit im Unterricht und Einordnung in die Schul- und Klassengemeinschaft mitzuhelfen, die Aufgaben der Österreichischen Schule zu erfüllen und insgesamt die Unterrichtsarbeit zu fördern. Dazu zählen, unter anderem:

Der Unterricht ist regelmäßig zu besuchen (dies gilt auch für Wahlpflichtgegenstände, Freifächer und Unverbindliche Übungen).

Um einen leistungsfördernden Unterricht garantieren zu können, ist es im Interesse aller Mitschülerinnen und Mitschüler notwendig, pünktlich zu sein und den Unterricht nicht zu stören.

Des Weiteren ist es wichtig, die notwendigen Unterrichtsmittel verlässlich in die Unterrichtsstunden mitzubringen.

In Zusammenarbeit mit dem Elternverein wurde in den letzten Jahren ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der auch vorsieht, dass sich Schüler\*innen im Sinne der pädagogischen Erziehungsform bei mehrmaligem Zuspätkommen eine Woche hindurch vor 7:45 Uhr im Sekretariat melden.

Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren. Ausnahme: Anordnung der zuständigen Lehrperson für die Dauer des Unterrichts.

## Sauberkeit/Schäden

Es ist uns ein Anliegen, dass unser „Lebensraum Schule“, die Klassen, Gänge und sanitären Anlagen **sauber gehalten werden**. Respekt vor dem Reinigungspersonal, Respekt vor Schul- und fremdem Eigentum, sowie das Bewusstsein um den eigenen Beitrag (z.B. Müllvermeidung, Müllentsorgung) sind dafür unerlässlich!

---

<sup>1</sup> Eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen zur Schule finden Sie unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht.html>

Bei mutwilligen Beschädigungen können, wie im SGA beschlossen, pädagogische Maßnahmen getroffen werden (§ 42 Abs 2 SchuG).

### Schülerschein/Educard

Jeder neue Schüler/jede neue Schülerin an unserer Schule erhält nach Abgabe von 8 € beim Klassenvorstand/ bei der Klassenvorständin eine Educard. Das dafür benötigte Foto wird für die 5. Klassen in den ersten Informatikstunden angefertigt.

Die Educard ist ein Dokument und behält **vier Jahre** ihre Gültigkeit. Bei der Abmeldung vom Schulbesuch **muss** diese im Sekretariat abgegeben werden. Bei Verlust ist eine polizeiliche Anzeige notwendig, da es sich bei einem Schülerschein/einer Educard um ein Dokument handelt. Gegen Kostenersatz von 8€ kann eine neue Karte bestellt werden.

### Stundeneinteilung

Stunde	von	bis		Stunde	von	bis
1	08:00	08:50		7	13:50	14:40
2	09:00	09:50		8	14:40	15:30
3	10:00	10:50		9	15:30	16:20
4	11:00	11:50		10	16:20	17:10
5	12:00	12:50		11	17:10	18:00
6	13:00	13:50		12	18:00	18:50

### Suchtmittel

Ist aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen, dass ein\*e Schüler\*in Suchtgifte missbraucht, so hat ihn/sie/en der Schulleiter einer schulärztlichen Untersuchung zuzuführen und erforderlichenfalls den schulpsychologischen Dienst beizuziehen (siehe dazu § 13 Abs 1 SMG). Die Erziehungsberechtigten des/der betroffenen Schüler\*in sind davon ebenso zu benachrichtigen, wie vom Ergebnis der Untersuchung.

Der/die Schüler\*in ist verpflichtet, sich der vom Schulleiter angeordneten schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Gegen die Anordnung der schulärztlichen Untersuchung auf Grund des begründeten Verdachts auf Suchtgiftmisbrauch gibt es kein Rechtsmittel (vgl. dazu RdSchr des BMUK 1997/65). Wird diese verweigert, ist der Schulleiter verpflichtet, die Bezirksverwaltungsbehörde davon zu verständigen (§ 13 Abs 1 SMG).

### Supplierstunden

Eine Supplierstunde (Vertretungsstunde) wird von einer Lehrperson gehalten und ist daher **keine Freistunde**, die Anwesenheit ist somit verpflichtend.

### Tabak- und NichtraucherInnenschutzgesetz (TNRSG)

Seit 1.7.2018 gilt das Rauchverbot zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft (auch auf Freiflächen) und auf allen Schulveranstaltungen. Das TNRSG gilt für alle auf der Schulliegenschaft befindlichen Personen, ganz gleich welchen Alters. Das allgemeine Rauchverbot bis 18 J. ist auch außerhalb der Schule zu beachten.

### Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht

Für **schulpflichtige Schüler\*innen** gilt gemäß § 24 Abs 4 SchPflG für die Schule Anzeigepflicht (bei der Bezirksverwaltungsbehörde) bei ungerechtfertigtem (unentschuldigtem) Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei Tagen, (gilt für aufeinanderfolgende, aber auch nicht aufeinanderfolgende Tage).

**Für nicht mehr schulpflichtige Schüler und Schülerinnen** gilt lt. §45 Abs 5 SchUG:

Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Unterricht im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr wird die Schülerin/der Schüler automatisch vom Schulbesuch abgemeldet, sofern der Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht nicht binnen einer Woche Folge geleistet wurde.

### Wertgegenstände

Für abhanden gekommene Wertgegenstände (elektronische Geräte, Musikinstrumente etc.) oder Bücher und diverse Unterrichtsmaterialien kann die Schule **keine Haftung** übernehmen. Bitte, wenn möglich, keine Wertgegenstände in die Schule mitnehmen oder unbeaufsichtigt liegen lassen!